



MIETBEDINGUNGEN

1. Der vereinbarte Mietpreis ist bindend. Der Mieter legt die Mietpreise vor der Vermietung fest. Er kann Rücksicht auf besondere Interessen nehmen.
2. Der Betrag innert 30 Tagen auf mit dem abgegebenen Einzahlungsschein zu überweisen oder bar zu begleichen.
3. Das Mietmaterial ist sorgfältig zu behandeln und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
4. Schäden am Mietmaterial werden grundsätzlich durch den Mieter übernommen. Normale Abnutzungserscheinungen am Material werden vom Vermieter übernommen.
5. Für verlorenes oder gestohlenen Mietmaterial muss der Mieter aufkommen. Dabei wird ihm der Materialwert verrechnet.
6. Für beschädigtes Mietmaterial, für das der Mieter aufkommen muss, werden entweder die Reparaturkosten oder der Materialwert verrechnet.
7. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden ab, die während der Mietdauer durch den Gebrauch des Mietmaterials entstehen. Für die Sicherheit und den sachgemässen Gebrauch des Mietmaterials ist der Mieter verantwortlich.
8. Das Mietmaterial ist sauber und in ordnungsgemässen Zustand zu retournieren. Allfällige Reinigungsarbeiten werden dem Mieter mit Fr. 100.-/h in Rechnung gestellt.
9. Der Vermieter entscheidet, wem das Material vermietet wird. Es besteht kein Anspruch auf eine Vermietung.